



TÄTIGKEITSBERICHT

Vorgelegt zur Mitgliederversammlung
von DONUM VITAE in Bayern e.V.
25. Oktober 2024

DONUM VITAE - Bereit für Veränderungen

Auf einer sicheren Basis ins nächste Jahr. Mit diesem Leitsatz starteten wir in unser drittes Vorstandsjahr.

In der Mitgliederversammlung am 11. November 2023 wurde die neue Satzung des Vereins vorgestellt und nach einer angeregten Diskussion verabschiedet. Inzwischen sind alle Formalien erledigt und der Verein hat eine Satzung erhalten, die den aktuellen Herausforderungen gewachsen ist.

Als Verein sind wir auf allen Ebenen mit Veränderungen befasst, die durch den Generationenwechsel bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei den Ehrenamtlichen, bei Mitgliedern und Spenderinnen und Spendern hervorgehoben werden. Gerade 2024 in der Vorbereitung auf das 25jährige Jubiläum des Vereins blicken wir mit Hochachtung auf unsere Gründerinnen und Gründer. Sie werden immer die Wertschätzung der nachfolgenden Generationen haben. Über den Tod hinaus steht ihnen für den Mut zur Gründung ein Ehrenplatz zu. In diesem Jahr wurde uns dies wieder sehr persönlich deutlich, als wir uns am 26. Februar 2024 von Alois Glück verabschieden mussten. Als Gründungsmitglied begleitete er DONUM VITAE in Bayern von Anfang an und bis zuletzt mit seinen durchdachten Analysen und überlegten Vorschlägen und, wenn es ihm nötig erschien, zwar mit leisen Worten, aber mit deutlich hörbarem Einmischen. DONUM VITAE in Bayern hat Alois Glück viel zu verdanken.

Den Auftrag von Alois Glück, uns einzumischen, haben wir in einigen Gesprächen mit dem Staatsministerium Familie, Arbeit und Soziales aufgegriffen. Mit unseren Problemthemen: Generationenwechsel zu Zeiten des Fachkräftemangels, Absicherung der Finanzierung eines freien Trägers bei zurückgehenden Mitgliedschaften und Spendenaufkommen trafen wir bei unseren unterschiedlichen Gesprächspartnerinnen und -partnern auf offene Ohren.

Neben Alois Glück haben wir im Januar auch unser Gründungsmitglied Prof. Dr. Bernhard Sutor verloren. Er war bei der Gründung der Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern und ein unermüdlicher Fürsprecher für unseren Verein und die Arbeit unserer Beratungsstellen.

Bereits im Herbst 2023 hat uns unser Gründungsmitglied Dr. Karl Eder verlassen, der Geschäftsführer des Landeskomitees der Katholiken in Bayern in den letzten 30 Jahren.



Vorsitzende Ilse Aigner (2.v.l.) mit den Vorständen Max Weinkamm, Rita Klügel, Birgit Kainz, Roland Ripberger (v.l.)

Vorstand

Bei den Vorstandssitzungen haben wir einen guten Wechsel zwischen Präsenz- und digitalen Tagungsmöglichkeiten nutzen können. Für die sichere Terminplanung, die inhaltlichen und technischen Vorbereitungen sowie die Nacharbeit der Sitzungen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unsere Geschäftsführerin Petra Dieckmann und an die Verantwortlichen im Büro von Ilse Aigner.

Der Vorstand tagte am:

- 12. Januar 2024 Hybridsitzung im Bayerischen Landtag
- 18. April 2024 Vorstandssitzung per Video
- 28. Juni 2024 Vorstandssitzung per Video
- 12. Juli 2024 im Bayerischen Landtag in Präsenz
- 18. Oktober 2024 Vorstandssitzung per Video

Unsere vielfältigen Diskussionsthemen waren:

- Neue staatliche Finanzmittel für Landesgeschäftsstellen
- Refinanzierung der Personalkosten
- Änderungen Verwendungsnachweiserstellung 2022/23
- Stellungnahme zum Entwurf der neuen Durchführungsverordnung 2024
- Jahresabschluss 2023
- Tarifabschlüsse 2024
- Inflationsausgleichspauschale 2024
- Personalveränderung in der Geschäftsführung
- Beschluss der Geschäftsordnung des Vorstandes
- Unterschriftenregelung bei DONUM VITAE Bayern
- Verabschiedung der Stellenbeschreibung für Leitungen
- Berufung von Fachbeauftragten
- Aktuelles zum § 218 und § 219 zur Pflichtberatung, Plenardebatte im Bayerischen Landtag
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Klientinnenbefragung zur Pflichtberatung
- Datensichere Weiterentwicklung der digitalen Präsenz von DONUM VITAE in Bayern
- Jahrestagung in Banz im April 2024
- Vorbereitung Mitgliederversammlung mit Wahl 2024
- Unser Jubiläum am 25.10.2024 und vieles mehr!

Aktuelles zum zentralen Beratungsauftrag – der Pflichtberatung nach §§ 218/219 StGB

Eine Schwangerschaft ist immer ein sehr bewegendes Ereignis; zuallererst für die schwangere Frau sowie für den Mann, der an der Entstehung der Schwangerschaft beteiligt ist. Ist die Schwangerschaft ungeplant, zwingt dieser neue Umstand die betroffene Frau, eine Entscheidung zu treffen - entweder für ein Leben mit Kind oder für einen Abbruch der Schwangerschaft. Die Erfahrungen aus der Schwangerschaftskonfliktberatung zeigen, dass diese Entscheidung keiner Frau leichtfällt.

Die Rahmenbedingungen für den Entscheidungsprozess der Betroffenen sind seit 30 Jahren bundesweit gesetzlich in einem Kompromiss geregelt. Rechtswidrigkeit, jedoch Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs, eine ergebnisoffene, aber zielorientierte Beratung zum Schutz des ungeborenen Lebens beschreiben das Dilemma dieser Lebenssituation deutlich. Als Träger staatlich anerkannter Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen ist die Schwangerschaftskonfliktberatung für DONUM VITAE seit Gründung eines unserer zentralen Themen.

Artikel 1 des Grundgesetzes „(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. (GG Art.1(1)) Orientierungspunkte sind für uns das Grundgesetz, das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG). Mit unserem Leitbild und aus christlicher Verantwortung schaffen wir zusätzlich zum Grundgesetz Orientierung. **DONUM VITAE wirbt für die Beibehaltung der aktuellen gesetzlichen Regelung. Mit unserem Beratungskonzept der doppelten Anwaltschaft für das Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frau und für den Schutz des ungeborenen Lebens erfassen wir das Dilemma der Ratsuchenden und stellen uns beiden beratend zur Seite.**

Seit drei Jahren wird in der Öffentlichkeit über die §§ 218/219 StGB erneut diskutiert. Als Reaktion auf diese Diskussion zur Pflichtberatung für schwangere Frauen, die über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken, ließ DONUM VITAE in Bayern betroffene Frauen in einer freiwilligen anonymen Befragung zu Wort kommen. Dabei wurden von Mai bis Oktober 2023 in den Beratungsstellen 1.169 ausgefüllte Fragebögen zurückgegeben.

Die Ergebnisse unserer Befragung veröffentlichten wir einige Tage vorher, bevor im April der Abschlussbericht der Kommission zur „reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ den Ministerien für Justiz, Gesundheit und Familie vorgelegt wurde. Daraufhin wurden wir von einigen Presseorganen zur Diskussion und zum Interview angefragt.

Zwei Artikel im Münchner Merkur und die Teilnahme im BR-Tagesgespräch am 16.04.2024 zum Thema „Reform des Paragraphen 218: Soll früher Schwangerschaftsabbruch legal werden?“ sowie mehrere Kontakte mit Presseorganen in unterschiedlichen Beratungsstellen erfolgten in den folgenden Wochen.

Ebenso wurde das Thema in einer Debatte im Bayerischen Landtag aufgegriffen. Landtagspräsidentin Ilse Aigner nahm als Vorsitzende von DONUM VITAE Stellung.



Link zum BR-Tagesgespräch in der ARD Mediathek



Link zur Videoaufnahme im Bayerischen Landtag

In der Frühjahrszeitung 2024 haben wir einen Artikel von Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel mit dem Titel „Abschaffung der §§ 218 ff. StGB – ein sinnvolles Vorhaben?“ veröffentlicht. Hierin weist der Autor darauf hin, „entscheidet sich eine Frau für einen Abbruch, unterstellt das Gesetz zugunsten der Frau, dass ihre Entscheidung von so schwerwiegenden individuellen Gründen getragen wird, dass das Lebensrecht des Ungeborenen hinter diesen zurückstehen muss“. Eine Datenauswertung des § 218 seit den 1980er Jahren zeigt auf, dass die Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland gesunken ist, jedoch zugleich im europäischen Vergleich noch immer hoch ist. Hieraus kann man folgern, dass das geltende Gesetz keine unüberwindliche Hürde für Frauen geschaffen hat. (vgl. Michael Kubiciel, DONUM VITAE Zeitung 1-2024, S. 4)

Bei den §§ 218 und 219 StGB zielt unsere Veränderungsbereitschaft auf die verstärkte Werbung in der Öffentlichkeit für die aktuelle gesetzliche Regelung, die beiden, der schwangeren Frau und dem Ungeborenen, gerecht wird.



Fachbeitrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel

Umfrage bestätigt: Pflichtberatung hilft den Frauen bei der Entscheidung

Wäre ich auch ohne gesetzliche Beratungspflicht zur Beratung gegangen?

37 Prozent der Befragten hätten auch ohne Beratungspflicht eine Beratungsstelle aufgesucht. 39 Prozent wären nicht zur Beratung gegangen, und 24 Prozent wussten nicht, wie sie sich entschieden hätten. Das bedeutet: Mehr als ein Drittel der Frauen wären bei einem Beratungsangebot, das sie freiwillig hätten in Anspruch nehmen können, nicht zur Beratung gekommen. Wie die folgenden Diagramme und Rückmeldungen von Klientinnen zeigen, würde ohne Pflichtberatung ein von den Frauen als hilfreich und entlastend empfundenen Angebot weitgehend ins Leere laufen.

Das Beratungsgespräch hat mich entlastet.

82 Prozent erleben das psychosoziale Beratungsgespräch als Entlastung. Diese hohe Zahl zeigt, dass das professionelle Beratungsgespräch außerhalb der Familie und dem Freundeskreis sowie als Ergänzung der medizinischen Beratung und Versorgung von den Frauen als starke Entlastung wahrgenommen wird.



Das Beratungsgespräch war insgesamt hilfreich.

Fast alle Frauen verlassen die Beratungsstelle mit dem Bewusstsein, dass sie Hilfreiches für ihre nächsten Schritte wie auch für ihre Entscheidung erfahren haben.



Ich wurde von der Berater:in zu einer Entscheidung gedrängt.

Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt wird in der Medienwelt oftmals als bevormundend dargestellt: Die Pflichtberatung würde Frauen in ihrer Selbstbestimmung einschränken. Jedoch zeigt die Antwort auf die Frage, ob sich die Frauen durch die Beraterin, den Berater gedrängt gefühlt haben, mit 97 Prozent Neinstimmen beeindruckend das Gegenteil auf. Daraus schließen wir, dass eine professionelle Pflichtberatung von den beratenen Frauen nicht als Zwang erlebt wird.

Durch die Ergebnisse der Befragung erhielten die DONUM VITAE-Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern von ihren Klientinnen eine hohe Wertschätzung und Stärkung sowie die Bestätigung, dass die Pflichtberatung lösungsorientiert, respektvoll und hilfreich ist.



Die Zukunftskommission

Seit ihrer Beauftragung durch die Mitgliederversammlung im Jahr 2021 bearbeitet die Zukunftskommission wichtige Strukturthemen bei DONUM VITAE in Bayern.

Im Gremium arbeiten zusammen: Petra Dieckmann, Geschäftsführerin, Dr. Ulrike Holtappel, Juristin und Bevollmächtigte in Haar, Rita Klügel, Stellvertretende Vorsitzende, Florian Müller, Wirtschaftsprüfer Ring-Treuhand, Jennifer Müller, Leiterin der Beratungsstelle Nürnberg, Roland Ripberger, Jurist und Mitglied des Vorstandes, Fritz Wallner, Förderverein Regensburg e.V., Max Weinkamm, Stellvertretender Vorsitzender.

Die Zukunftskommission in großer Runde tagte zwei Mal in hybrider Form in den Räumen der Ring-Treuhand am 15.01.24 und 05.02.24.

Die Arbeitsergebnisse:

- Fertigstellung der Unterschriftenregelung bei DONUMVITAE in Bayern
- Fertigstellung der Stellenbeschreibung für Leiterinnen und Leiter
- Vorarbeit zur Geschäftsordnung des Vorstandes

Wir bedanken uns bei unserem Gastgeber samt Team und unserem engagierten Moderator Florian Müller.

Die AG Aufbau Orga der Zukunftskommission arbeitete am 25.03.24 und am 15.04.24 in der Nürnberger Beratungsstelle. Auch hier bedanken wir uns für die freundliche Aufnahme und die gute Versorgung. Unsere Themen waren:

- die Aktualisierung der Stellenbeschreibungen für Leiterinnen und Leiter
- die Aktualisierung der Stellenbeschreibung für Beraterinnen und Berater (ist in Arbeit)

Aktuelle unvorhersehbare Entwicklungen im Sommer 2024 haben die Arbeit in der Zukunftskommission vorerst gestoppt. Wir werden diese jedoch im Herbst 2024 wieder aufnehmen.



Landestagung in Banz

von 12. bis 13. April 2024 zu den Themen „Fachkräftesuche – Generationenwechsel – Wissenstransfer“

Seit 2019 konnte keine mehrtägige Landestagung in Bayern stattfinden. So waren wir alle, Veranstalter, Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie auch unsere Referentinnen, sehr motiviert zum Austausch, zur Fortbildung und zum Arbeiten nach Banz angereist.

Fachkräftesuche, Generationenwechsel und Wissenstransfer beschäftigen uns bei DONUM VITAE auf allen Ebenen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen, die Beschäftigten der Landesgeschäftsstelle, der Vorstand und die Bevollmächtigten arbeiteten in anregender Umgebung wertvolle Anregungen für die zukünftige Weiterentwicklung bei DONUM VITAE aus.

Frau Prof. Dr. Karin Lackner (i.R.), Lehrstuhl für Organisationsberatung, Supervision und Coaching der Uni Kassel führte uns mit ihrem Referat „Von den Babyboomern zur Generation Z“ zur Altersdiversität in der Zusammenarbeit in das Thema ein.

Durch die zwei Tage führte uns Dr. Monika Stützle-Hebel, Gruppendynamische Organisationsberaterin, Supervisorin und Coach. Die Ergebnisse wurden in Arbeitsgruppen mit der „Fishbowl“-Methode zusammengetragen.

Fazit

DONUM VITAE fördert aktiv die Kommunikation zwischen den Generationen und baut über das Qualitätsmanagement den Wissenstransfer fachlich weiter aus. Bei der Suche nach Fachkräften werben wir mit drei Hauptargumenten: unseren sinnstiftenden Inhalten, selbständiger und kreativer Arbeit sowie einem gut geführten Mentoring beim Start in der Schwangerenberatung.

Veränderungen gemeinsam bewegen

Mit Donum Vitae Bundesverband

Die unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Bundesverbandes sowie mit den Mitarbeiterinnen der Bundesgeschäftsstelle schätzen wir in Bayern sehr. Roland Ripberger als bayerisches Mitglied im Bundesvorstand sorgt hier für die direkte Kommunikation. Weiterhin war die Diskussion zur Streichung des § 218 StGB und zur Abänderung der Schwangerschaftskonfliktberatung von der Pflichtberatung in ein freiwilliges Angebot ständiges Austauschthema mit Julia Seeberg, Annika Koch und Michaela Frost-Adams. Bei Anhörungen und Stellungnahmen vertritt der Bundesverband in den bundespolitischen Gremien auch unsere Standpunkte zu den genannten Themen.

Unsere stellvertretende Vorsitzende Rita Klügel nahm als Beiratsmitglied des Forschungsprojektes ELSA am 10.04.2024 an der abschließenden Online-Präsentation teil. Ihre Mitarbeit im Fortbildungsmodul „Neu bei donum vitae“ wiederholt sich nun zum dritten Mal.

Aus Bayern waren Vertreterinnen und Vertreter bei Sitzungen und Aktivitäten im Bund bei folgenden Terminen:

- 04.03.2024 Geschäftsführerkonferenz - Video
- 16.03.2024 Erweiterte Bundesvorstandssitzung in Bonn
- 31.05.2024 25jähriges Jubiläum des Bundesverbandes in Erfurt
- 14.09.2024 Mitgliederversammlung in Fulda
- 30.09. bis 01.10.2024 Mitarbeit bei der Präsenzfortbildung „Neu bei Donum Vitae“

Mit regionalen Gremien in Bayern

Mit unserem Dachverband, dem Bayerischen Roten Kreuz (BRK), sind regelmäßige Treffen etabliert. Am 29.01.2024 konnten wir mit der Geschäftsführerin des BRK, Dr. Elke Frank, die Zusammenarbeit inhaltlich weiterentwickeln. Vertraglich haben wir die Zusammenarbeit von DONUM VITAE mit dem Datenschutzbeauftragten des BRK, Jochen Lotze, abgestimmt. Er ist nun Ansprechpartner für die Landesgeschäftsstelle und für Fragen aus den Beratungsstellen erreichbar.

Die fachliche Vertretung im Teilbereich Schwangerschaftsberatung (TB SSB) der Freien Wohlfahrtspflege übernimmt DONUM VITAE für das BRK. Rita Klügel informiert Dr. Elke Frank über wichtige Inhalte der Sitzungen. Im Sommer 2024 leitete der TB SSB die Stellungnahme zur



„Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz“ auch über das BRK an Frau Staatsministerin Ulrike Scharf weiter. So können Synergien von beiden Verbänden genutzt werden.

In einer Klausur des TB SSB im Sommer 2024 entstanden erste Planungsschritte für zwei trägerübergreifende Informationsaktionen in den Jahren 2025 und 2026.

Im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in freier Trägerschaft (LAG) ist DONUM VITAE mit Karin Mußner, der Leiterin aus Mühldorf, aktiv vertreten. So ist die Zusammenarbeit der Praktikerinnen trägerübergreifend von unserer Seite gewährleistet.

Rita Klügel, stellvertretende Vorsitzende, arbeitet im Stiftungsbeirat der Landesstiftung Mutter und Kind mit. In der Sitzung am 22.04.2024 konnte sie dabei als neues Mitglied Stefanie Jannasch, stellvertretende Stiftungsvorständin, kennenlernen. Hier werden die finanzielle Lage und die Vergabegrundsätze der Stiftungsmittel vorgestellt, diskutiert, beraten und Beschlüsse gefasst. Das jüngste Treffen fand am 22.10.2024 statt.

Durch DONUM VITAE in Bayern e.V.

In einem aktiven, engagierten Verein werden die Gemeinsamkeiten durch verantwortete Transparenz der Gremienkommunikation erfahrbar. Unsere vielfältige Sitzungskultur soll dazu beitragen und wird in der folgenden Auflistung deutlich:

- 29.11.2023 Leiterinnen mit Vorstand und GF in München
- 01.12.2023 Bevollmächtigte und Vorstand mit GF in München
- 06.03.2024 Vorstand, Bevollmächtigte, Leiterinnen, GF in München
- 08.03.2024 Beiratssitzung im Bayerischen Landtag
- 06.06.2024 Leiterinnensitzung mit Vorstand und GF online
- 12.07.2024 Bevollmächtigte und Vorstand mit GF im Bayerischen Landtag
- 02.10.2024 Stiftungsvorstand und Kuratoriumssitzung im Bayerischen Landtag

Mit den Fachbeauftragten

Mit den Fachbeauftragten pflegen wir seit vielen Jahren eine gute Kommunikation zwischen spezialisierten Praktikerinnen und Praktikern und dem Vorstand. Sie arbeiten in Ihren Fachbereichen dem Vorstand zu und sind mit den Beraterinnen und Beratern in regelmäßigem Austausch. Wir bedanken uns für diese wichtige Aufgabe im Verein bei:

Martin Bodensteiner, Regensburg
Männer- und Väterarbeit

Brigitte Henrici, Haar
Fachauftrag Inklusion

Evi Kerknak, Freilassing
vertrauliche Geburt, anonyme Geburt, Moses

Jennifer Müller, Nürnberg
Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik

Karin Mußner, Mühldorf
Statistik, LAG-Vorstand

Gisela Rösch, Freising
sexuelle Bildung

Christine Sammer-Brunnauer, Traunstein
Kinderwunschberatung

Doris Schiller, Regensburg
Schwangerschaftskonfliktberatung,
Beratung bei Verlust des Kindes

Stephanie Weißfloch, Memmingen
QB-Beauftragte Bayern

Die Termine sowie das Bildmaterial geben Auskunft über die vielgestaltige Arbeit unserer Fachbeauftragten.

- 13.11.2023 u. 15.04.2024 AK sexuelle Bildung, online
- 23.11.2023 u. 24.04.2024 Fachbeauftragte, Vorstand, GF, online
- 15.11.2023 u. 08.05.2024 Treffen Qualitätsbeauftragte in München
- 14.03.2024 Fachtag schwierige Geburt in München
- 10.04.2024 Fachtag vertrauliche Geburt, Moses-Projekt – anonyme Geburt in München
- 08.07.2024 Fachtag Trauer und Verlust in Regensburg



Die Teilnehmenden beim Fachtag „schwierige Geburt“ in München



...beim Fachtag „Trauer und Verlust“ in Regensburg



und auf dem Fachtag „vertrauliche Geburt, Moses-Projekt – anonyme Geburt“ in München, mit Maria Geiss-Wittmann (1. Reihe links), Mitbegründerin und langjährige Vorsitzende von DONUM VITAE

Durch bayernweite Arbeitsgruppen und Teams

In unseren Beratungsstellen, bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Vielfalt von Expertinnen- und Expertenwissen vorhanden. Diese wertvollen Kenntnisse binden wir durch Beteiligung in die Weiterentwicklung unserer Arbeitsprozesse ein. In fünf thematischen Arbeitsgruppen (AG) können so die seit Jahren zunehmenden Aufgaben für uns als sozialen Träger bei gleichem Personalstand bewältigt werden. Aus der Befragung zum digitalen Teamprofil des Jahres 2021 werden die Erfordernisse nach und nach erfüllt. So wurden im Zeitraum des Berichtes für alle Beratungsstellen durch Zoomlizenzen datensichere Möglichkeiten für online-Sitzungen, Arbeitstreffen, für die Gruppenarbeit mit Jugendlichen und Klientinnen und Klienten erworben.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - unser höchstes Gut

Als Arbeitgeber beschäftigen wir im Augenblick 215 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beim Personal gibt es jedes Jahr Veränderungen. Als Träger und Arbeitgeber wollen wir offene Stellen möglichst zeitnah wieder besetzen. Nicht immer gelingt dies. Zunehmend müssen wir, die Leiterinnen und Bevollmächtigten, einen langen Atem haben, bevor eine Stelle geeignet vergeben werden kann. Die Anzahl der Bewerbungen auf eine freie Stelle ist in den letzten beiden Jahren auf Grund des zunehmenden Mangels an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ebenso wie an geeigneten Verwaltungsfachkräften zurückgegangen. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrung aus anderen Einsatzberei-

chen ziehen ihre Bewerbung nach dem ersten Gespräch oftmals wegen drohendem Einkommensverlust wieder zurück. Wir sind jedoch als staatlich anerkannter Arbeitgeber an Vorgaben des Zuschussgebers gebunden und dürfen nicht übertariflich entlohnen, wollen wir nicht unsere sichere Finanzierung gefährden.

Gleichwohl bieten wir einige Zulagen für unser Personal, um zu zeigen, dass uns eine langfristige Bindung an DONUM VITAE wichtig ist. Hier sind im Berichtsjahr zur bisherigen Bezuschussung der Beihilfeberechtigung und einem zusätzlichen Betrag zur Betriebsrente nun auch unsere Förderung des Deutschlandtickets und des Jobbikes hinzugekommen. Dabei müssen wir immer im Rahmen der eigenen finanziellen Möglichkeiten bleiben. Die finanzielle Unterstützung unserer Zuschussgeber, Mitglieder und Spender ist verstärkt erforderlich, damit wir weiterhin mit gut qualifiziertem Personal auf allen freien Stellen Ratsuchende beraten können.

Wir verabschieden uns und danken für die langjährige Mitarbeit:

- Anja Allinger, Deggendorf
- Monika Artman, Freising
- Laura Baumann, Traunstein
- Caroline Biermeier, Deggendorf
- Angelika Böhm, Passau
- Doris Buchner, Mühldorf
- Brigitte Conradt, Augsburg
- Petra Dieckmann, München
- Gabriele Felix, Traunstein
- Verena Feyrer, Augsburg
- Beate Frenzel, Nürnberg
- Ramona Greiner, Kaufbeuren
- Christiane Gertzen, Traunstein
- Christine Hack-Reimann, Freising
- Linda Hartleb, Bamberg
- Lidia Hegelmann, Mühldorf
- Mevlüde Kayi, Rosenheim
- Elisabeth Krois, Haar
- Jennifer Müller, Nürnberg
- Carmen Mora-Reyes, Augsburg
- Sylvia Pohl, Fürstenfeldbruck
- Vanessa Prutean, Mühldorf
- Angelika Schirm, Amberg
- Tabea Senger, Augsburg
- Regina Stibi, Augsburg
- Gabriela Thalhauser, Traunstein
- Silvia Ulrich, Freising

Für die ehrenamtliche Mitarbeit:

- Gabriele Dorn, Passau
- Karin Kaiser, Deggendorf

Neu bei DONUM VITAE in Bayern e. V.

Als Sozialpädagogin:

- Madlen Hiemeyer, Deggendorf
- Sarah Gassner, Freising
- Nuna Reder, Fürstenfeldbruck
- Lisa Gretzinger, Garmisch-Partenkirchen
- Jana Tonsen, Haar
- Lea Kreis, Kaufbeuren
- Agnes Demleitner, Landshut
- Elisabeth Lazar, Passau
- Flore Börner, Haar

In der Verwaltung:

- Carmen Mora-Reyes, Augsburg
- Anna-Lena Dippel, Augsburg
- Angela Edenhofer, Freising
- Vanessa Schönberger, Freising
- Carolin Spunt, Haar
- Andrea Helminger, Traunstein

Als Praktikantin:

- Linda Hartleb, Bamberg

Für die Sauberkeit:

- Laida Inácio Obermeier, Mühldorf
- Hatice Akgün, Rosenheim
- Shemsije Begaj, Traunstein

Neue Aufgaben bei DONUM VITAE in Bayern e. V. haben übernommen

Übernahme der Leitung:

- Christina Bayar, Deggendorf
- Daniela Engelhardt, Neu-Ulm
- Sophie Ponwenger, Fürstenfeldbruck

Fachbeauftragte:

- Brigitte Henrici
Fachauftrag Inklusion
- Christine Sammer-Brunnauer
Fachauftrag Kinderwunschberatung

Wir trauern mit den Angehörigen um die Verstorbenen:

- Ingeborg Jentsch,
Bevollmächtigte für Cham
- Maria Stühler-Weiß,
Sozialpädagogin in FFB

Unsere Standorte

In Bayern sind wir mit 20 Beratungsstellen und 51 Außenstellen vertreten



Veränderung bei der Finanzierung

Als Träger von staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen erhalten wir 95% unserer anerkannten Kosten von der öffentlichen Hand, 65 % davon vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und 30 % von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Einzugsbereich der einzelnen Beratungsstellen. Diese sichere Grundlage ist die Voraussetzung dafür, dass DONUM VITAE in Bayern diesen staatlichen Auftrag überhaupt übernehmen kann.

Unsere Gesamtkosten 2023 betragen ca. 9,5 Mio. €. Davon decken ca. 7,7 Mio. € die öffentlichen Zuschüsse ab. Von fremden Stiftungen und Hilfsfonds erhalten wir ca. 0,8 Mio. €, die wir an Klientinnen und Klienten als Unterstützungsgelder weiterleiten. Den fehlenden Betrag von ca. 1,0 Mio. muss DONUM VITAE aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldeinnahmen, Erträgen aus Finanzanlagen und Rücklagen finanzieren.

Den größten Finanzbedarf haben wir bei den Personalkosten mit ca. 7,3 Mio. €. Der größte Bereich bei den Sachkosten sind die Raumkosten mit ca. 0,8 Mio. €, die zuletzt aufgrund der Energie- und Nebenkosten stark gestiegen sind. Ebenfalls ca. 0,8 Mio. € umfassen die weitergeleiteten Unterstützungsgelder.

Die übrigen Kosten von ca. 0,6 Mio. € verteilen sich auf Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, EDV, Buchhaltung, Versicherungen und Gebühren, Fortbildung und Reisekos-

ten, Supervision usw. Bei der EDV haben wir einen besonderen zunehmenden Bedarf an Hard- und Software, um sowohl die Digitalisierung der administrativen Aufgaben wie die kommunikativen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen zu können.

In den Jahren 2022 und 2023 kam es zu keinen realen Zuschussrückzahlungen, da wegen eines Personalengpasses der Regierung von Mittelfranken die Verwendungsnachweise 2022 und 2023 erst nachträglich geprüft wurden und die endgültigen Bewilligungen erst 2024 erfolgten. Zusätzlich unerwartete Kosten ergaben sich durch die Umwandlung der bisherigen Personalkostenpauschalen in Höchstbeträge. Zudem sind durch die Vorfinanzierung von Tarifierhebungen noch nicht refinanzierte Kosten entstanden.

So haben wir für 2023 ein negatives Jahresergebnis und müssen auf einen kleinen Teil unserer Rücklagen zurückgreifen.

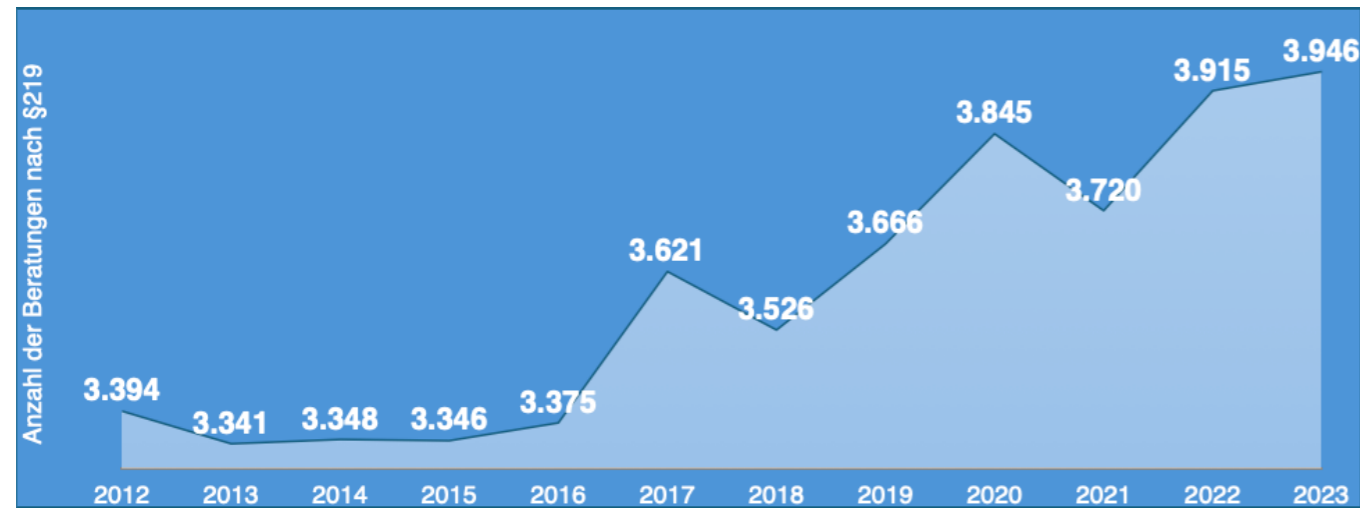
Natürlich sind wir weiterhin finanziell abhängig von unseren Mitgliedern und Spendern, ohne deren insgesamt großen Finanzbeitrag von ca. 750.000 EUR (Spenden, Beiträge, Fördervereine, DV Stiftung) im Jahr 2023 wir nicht finanziell überleben könnten.

Einen großen Dank möchten wir unseren Mitgliedern, Spendern, Unterstützern und Förderern aussprechen!

Der Blick auf die Statistik unserer 20 Beratungsstellen

Seit 2023 hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales uns als Träger den Zugang zu den bayernweit bei den DONUM VITAE Beratungsstellen erfassten Statistiken zur Verfügung gestellt. Dies gibt uns die Möglichkeit unkompliziert Entwicklungen der Beratungsarbeit auch auf der Grundlage von Zahlenmaterial zu erfassen und dies in die weitere Planung einzubeziehen. Besonderes Augenmerk richten wir in diesem Bericht auf die Zahlen der Konfliktberatungen des Jahres 2023. Die

erneuten Diskussionen zum § 218 und das Gespräch über eine Neuausrichtung der damit verbundenen Beratung nach §219 in der Zukunft als freiwilliges Angebot zu etablieren, setzt ein Fragezeichen hinter den zentralen Beratungsauftrag des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. In einer zusätzlichen Befragung der Klientinnen, die eine Konfliktberatung aufsuchen mussten, haben wir die statistischen Zahlen aus Betroffenenansicht ergänzt. (vgl. S.4)



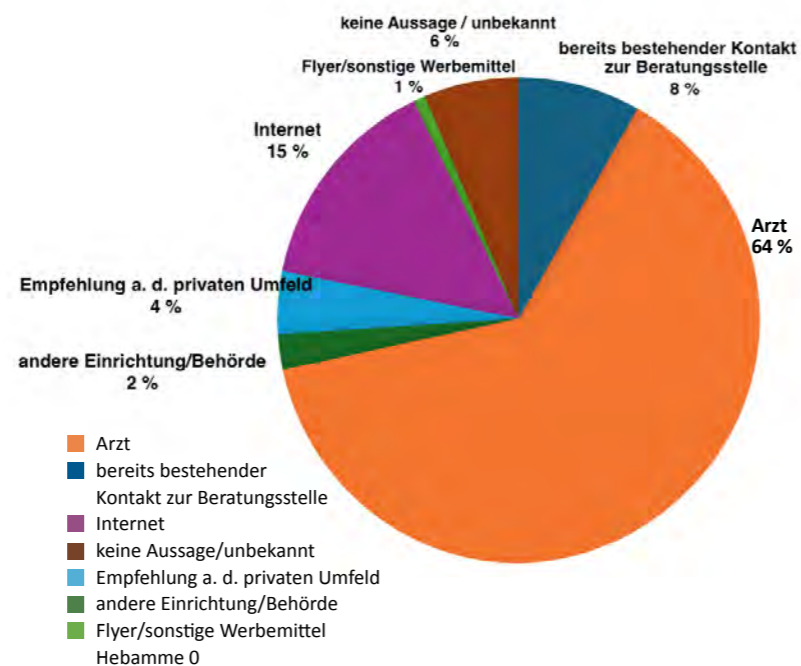
Anzahl der Beratungen nach §219 im Zeitraum 2012-2023

Die Konfliktberatungen sind bis auf den kleinen Rückgang während der Coronazeit ständig angestiegen. Nachdem die Kontaktbeschränkungen wieder aufgehoben wurden, liegt die Zahl der Ratsuchenden nun bei knapp 4000 Ratsuchenden in ganz Bayern.

Vermittlung in die Beratung nach §219 StGB im Jahr 2023

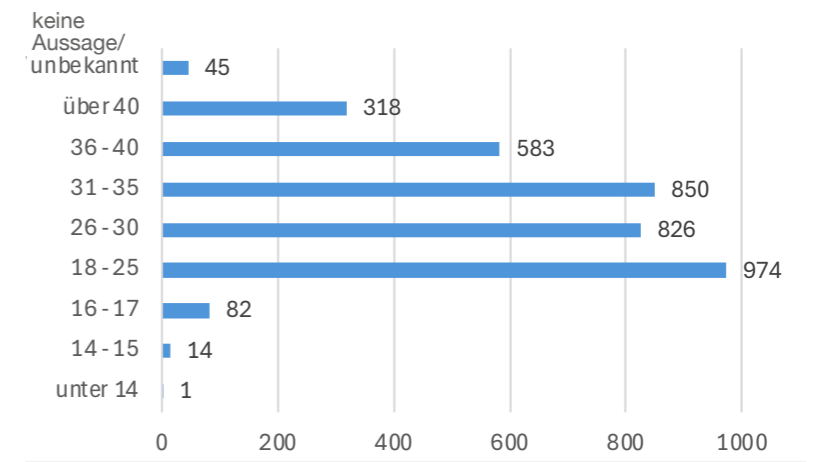
Die zwei Hauptakteure bei der Vermittlung der Frauen und Paare in eine Konfliktberatung sind die Ärztinnen und Ärzte, die die Schwangerschaft feststellen. Sie nehmen als erste die ungeplante Lebenssituation und die anstehende Entscheidung wahr. Die Beratungsstellen stehen daher mit den Frauenarztpraxen vor Ort immer in einem informativen Kontakt.

15 Prozent der Ratsuchenden erreichen wir durch unsere Internetpräsenz. Wie schon oben beschrieben, ist unsere Homepage eine unerlässliche Informationsquelle.



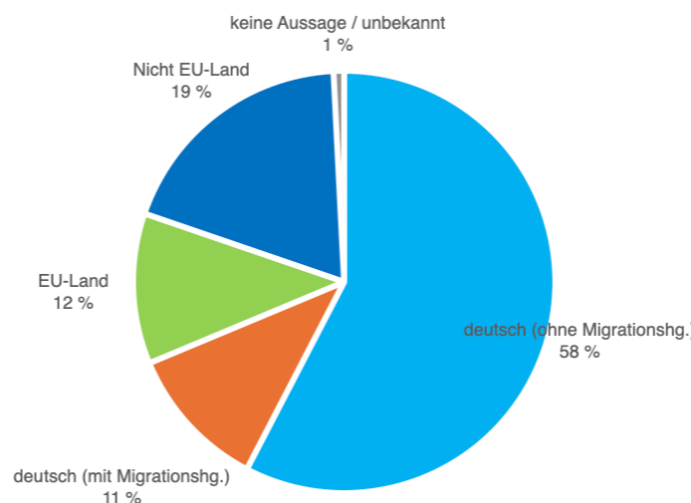
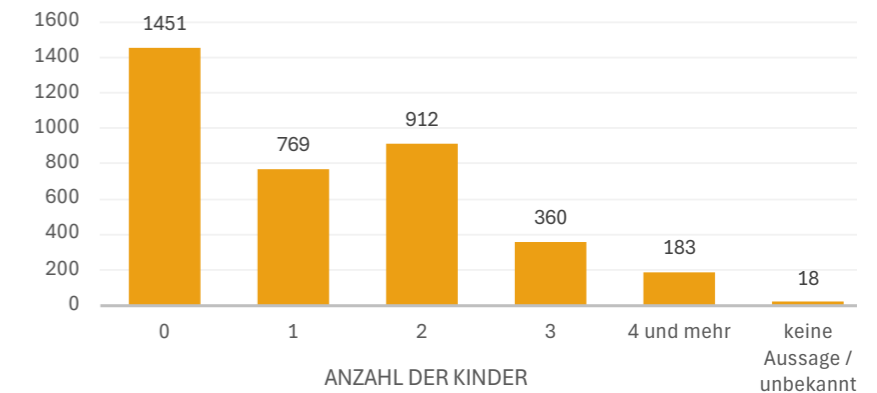
Alter der Ratsuchenden bei der Schwangerschaftskonfliktberatung 2023

Weitverbreitet ist die Annahme, dass viele sehr junge Frauen ungeplant schwanger werden. Die Statistik zeigt jedoch, dass ungeplante Schwangerschaften während der gesamten Zeit der Fruchtbarkeit der Frau passieren. Am häufigsten müssen sich Frauen zwischen 18 und 25 mit der Situation einer ungeplanten Schwangerschaft beschäftigen, an zweiter Stelle finden wir Frauen im Alter zwischen 31 und 35 Jahren.



Anzahl der Kinder der Ratsuchenden bei der Beratung nach §219 im Jahr 2023

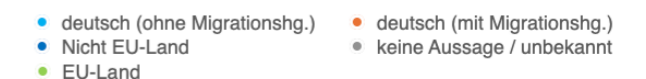
Das Diagramm zur Kinderzahl zeigt ergänzend auf, dass vor allem die Entscheidung zu einem ersten Kind konfliktreich ist. Die hohe Zahl auf der Alterssäule der 18- bis 25-Jährigen und der Frauen zwischen 31 und 35 Jahren bringen wir in Zusammenhang mit der Entscheidung zu einem ersten Kind. In der ersten Altersgruppe sind es die fehlende stabile Partnerschaft, eine noch nicht beendete Ausbildung und die damit verbundene finanzielle Unsicherheit, die betroffene Frauen dazu bringen, einen Schwangerschaftsabbruch zu erwägen. Die fehlende bzw. instabile Partnerschaft spielt auch in der Altersgruppe zwischen 31 und 35 Jahre eine wichtige Rolle bei der Entscheidung. Finanziell ist hier oftmals schon eine deutlich bessere Absicherung gegeben, jedoch gehört hier die Sorge, als Alleinerziehende dem Kind zu wenig bieten zu können, zu den Überlegungen. Auch die beiden Säulen Schwangerschaft mit einem dritten Kind und Alter zwischen 31 und 35 Jahren können in Beziehung gesetzt werden. Nach zwei Kindern ist oftmals die Familienplanung abgeschlossen und eine Entscheidung für ein weiteres Kind fällt schwer.



Staatsangehörigkeit bei Beratungen nach §219 im Jahr 2023

Es sind vorwiegend Frauen und Paare mit deutscher Staatsangehörigkeit, die die gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen in Deutschland und auch ein Leben als Alleinerziehende mit Kind kennen.

Unter den 58 Prozent Deutscher ohne Migrationshintergrund, die sich bei ungeplanter Schwangerschaft Gedanken über einen Schwangerschaftsabbruch machen, finden sich auch Paare in stabiler Partnerschaft.



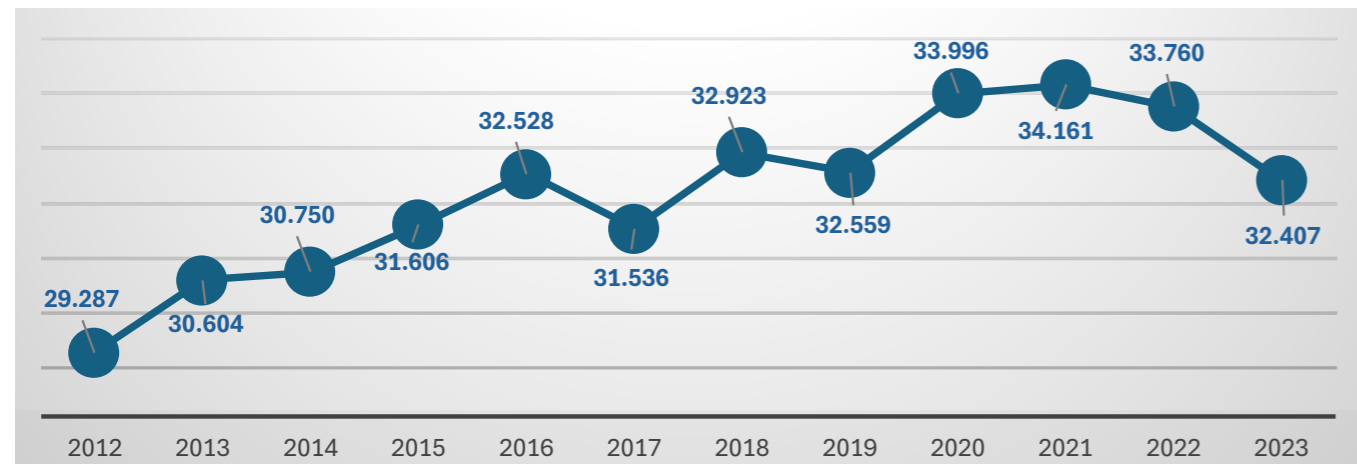
Beratungsanlass der Erstberatungen 2023

Das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz, ist als umfassendes Gesetz verfasst, das Familien unterstützen soll. Mit den hier dargestellten Zahlen wird beeindruckend deutlich, wie vielgestaltig unsere staatlich anerkannten Beratungsstellen auf gesetzlicher Grundlage arbeiten können. Es stellt für viele Frauen und Männer während der Phase der Familiengründung ein oft gewähltes kostenfreies Beratungsangebot bereit. Mit dem Blick auf die vielen Frauen und Männer, die diese hilfreichen Möglichkeiten nutzen, treten wir als DONUM VITAE für den Fortbestand dieser gesetzlichen Regelung ein. Wie in unserem Leitbild festgehalten, verstehen wir uns bei DONUM VITAE als Lobby für Familien.



Anzahl der gesamten Beratungskontakte 2012 – 2023

Unsere bayernweiten Zahlen zeigen nachdrücklich, dass wir viele Menschen vor, während und nach der Familiengründung erreichen können. Zusätzlich zur Beratung fanden 854 Veranstaltungen zur sexuellen Bildung in Schulen mit Jugendlichen und Multiplikatoren statt. Dafür benötigten Beraterinnen und Berater 4.476 Stunden und erreichten 13.497 Personen. Hinzu kommen noch 857 Stunden von meist männlichen Honorarkräften. Sie sind als Ansprechpartner für Jungen aus dieser Arbeit nicht mehr wegzudenken. Die Fahrtzeiten zu den Einsatzorten betragen 602 Stunden. Von einigen Beratungsstellen müssen die Beraterinnen und Berater viele Kilometer mit dem Auto fahren, um auch Schulen in öffentlich schlecht angebundenen Orten erreichen zu können. In speziellen Gruppenangeboten der Beratung während der Familienplanung und nach der Geburt erreichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 1.082 Frauen Männer und Kinder.



“Münchener Stiftungsfrühling“

Die DONUM VITAE Stiftung Bayern war wieder dabei.

Empowerment für Frauen durch Beratung!



Es gibt viele Stiftungen, aber kaum solche, die sich gleichzeitig um Schwangere, ungeborene Kinder und Familien mit Kleinkindern in den ersten Lebensjahren kümmern. Sie alle aber sind die Zielgruppen unserer Beratungsstellen. Hier erhalten sie wichtige Informationen, Unterstützung und Hilfe für ihr Familienleben durch qualifizierte Fachkräfte. Die DONUM VITAE Stiftung Bayern sammelt Stiftungskapital, um die lebensfördernde Arbeit der Schwangerenberatungsstellen zu unterstützen.

Ein besonderer Faktor in unserer Finanzierung könnte die Unterstützung durch Erbschaften sein.

Ein besonderer Faktor in unserer Finanzierung könnte die Unterstützung durch Erbschaften sein.

Erfreulicherweise konnten wir in den Jahren 2022, 2023 und 2024 die positive Erfahrung machen, dass uns drei verstorbene Geistliche mit fünfstelligen Beträgen in ihrem Testament bedachten. Wenn man die ganzen 25 Jahre seit unserer Gründung miterlebt hat, empfindet man diese Erfahrung schon als sehr beeindruckend.

Sie verleitet uns dazu, die geeigneten Leserinnen und Leser zu bitten, selbst darüber nachzudenken sowie in ihrem Verwandten- und Freundeskreis dafür zu werben, bei Überlegungen zur Erbregelung auch an DONUM VITAE in Bayern e.V. oder an unsere DONUM VITAE Stiftung Bayern zu denken. Erbschaften an gemeinnützige Organisationen sind in jeder Höhe von der Erbschaftssteuer befreit. So kommen die Beträge den Empfängern in vollem Umfang zugute, und die vererbenden Persönlichkeiten können sicher sein, dass ihre Unterstützung über ihr eigenes Leben hinaus Gutes bewirkt.

Wenn Sie Fragen zur Praxis der Vererbung haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.



Gerne senden wir Ihnen auch unsere Informationsbroschüre zum Thema „Gemeinnützig vererben“ zu.



von links: 1. Reihe: Max Weinkamm, Friedgard Irlbacher-Halter, Petra Teipen, Dr. Walter Bayerlein; 2. Reihe: Renate Braun, Petra Dieckmann, Manuela Meltl-Weston, Bernd Sibler

Schlussbemerkung

Nicht alles ist erwähnt, vieles musste durch das große Raster fallen und deshalb erhebt dieser Bericht nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

In der diesjährigen Mitgliederversammlung werden wir einen neuen Vorstand gewählt haben. Schon an dieser Stelle wünschen wir seinen Mitgliedern Gottes Segen und viel Freude bei der kreativen Weiterentwicklung von DONUM VITAE Bayern.

Im Namen des scheidenden Vorstandes bedanken wir uns bei allen Ehrenamtlichen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den unzähligen Helferinnen und Helfer für die engagierte und professionelle Arbeit. Ein ganz besonderer Dank geht an alle Mitglieder, Spenderinnen und Spender, Stifterinnen und Stifter für die großzügige finanzielle Unterstützung, ohne die wir gerade in diesen besonderen Zeiten nicht fortbestehen könnten.

Die Gründung des Vereins DONUM VITAE in Bayern fand am 26.11.1999 statt. So können wir auf unserer Jubiläumsfeier am 25.10.2024 im Bayerischen Landtag auf 25 ereignisreiche, manches Mal aufregende Zeiten, alles in allem aber sehr erfolgreiche Jahre zurückblicken. Ob lange schon aktiv oder neu hinzugekommen: Helfen Sie weiterhin tat- und finanzkräftig mit, dass wir auch die Herausforderungen der Zukunft meistern können.



Rita Klügel und Max Weinkamm
Stellvertretende Vorsitzende
von DONUM VITAE in Bayern e. V.



Luisenstraße 27
80333 München
Tel. 089/51 55 67-70
Fax 089/51 55 67-77
info@donum-vitae-bayern.de
www.donum-vitae-bayern.de



Stadtsparkasse München
IBAN: DE94 7015 0000 0000 1206 00
BIC: SSKMDEMXXX

Vereinsregister
Amtsgericht München
VR 16726

*Gestaltung: Andrea Bawiedemann
www.bawiedemann.com*

*Fotos: DONUM VITAE in Bayern,
Illustrationen: shutterstock*

*Druck: Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstr. 2, 93491 Stamsried*